

Konzeption des Projektes „EiS – Ehrenamt in Schule 2.0“

Der Kreisjugendring (KJR) Lichtenfels möchte das Projekt „EiS – Ehrenamt in Schule 2.0“ im Rahmen des Kooperationsprojektes zwischen Jugendarbeit und Schule nach den ersten zwei Projektjahren mit einigen Änderungen in einer neuen Maßnahme weiterführen, die im Oktober 2015 beginnen und bis Oktober 2017 stattfinden soll.

1. Ziele

Als Weiterentwicklung nach den ersten zwei Projektjahren soll diese Maßnahme die Kooperation von Jugendarbeit und Schule ebenfalls intensivieren, die Qualität der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Schule weiter verbessern und gemeinsame Angebote entwickeln. Ziel soll die Förderung der Erziehung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sein. Aufgrund der Herausforderungen der modernen Gesellschaft wird dieses Projekt die Zusammenarbeit und das Ineinandergreifen aller an der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen fördern und unterstützen.

Die Kooperation findet auf der Basis von gegenseitigem Respekt, gegenseitiger Wertschätzung, mit gleichberechtigten Partnern und unter Beteiligung von Fachkräften beider Seiten statt. Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler soll bei der Organisation (soweit möglich), Gestaltung und Nachbereitung erfolgen.

Die Kooperation beruht insbesondere auf Art. 31 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und § 81 Abs. 1 Nr. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die Schule und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit verpflichten.

Durch dieses Projekt sollen Vereine und Verbände unterstützt werden, ihre Angebote den Kindern und Jugendlichen näher zu bringen und auch Zielgruppen anzusprechen, die alleine nicht den Weg in Vereine und zu Verbänden finden würden. Die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen können in diesem Rahmen neue Freizeit- und Jugendbildungsangebote kennen lernen, Kontakte zu den Vereinen und Verbänden aufnehmen sowie ihre Kompetenzen und Fähigkeiten in den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen Lernens erweitern. Zudem erhalten sie Orientierung in der heutigen Gesellschaft. Diese Angebote werden nach den allgemeinen

Arbeitsprinzipien der Jugendarbeit gestaltet und orientieren sich am Alltag und an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Sie beziehen diese in die Organisation, Gestaltung und Auswertung ein.

2. Ausgangssituation

Bereits in der Jugendhilfeplanung 2009 wurde die zentrale Empfehlung zum Ausbau der Kooperation von Schule und Jugendarbeit gegeben. Damals wurde erhoben, dass zu diesem Zeitpunkt 19 Vereine und Verbände zumeist punktuelle Kooperationsbeziehungen zu Schulen pflegten. Eine weitere Abfrage 2010 ergab, dass neun weitere Jugendorganisationen mit Schulen kooperieren und weiter Interesse daran hätten.

Nachdem der Stellenwert der Schule in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen immer größer wurde (Nachmittagsbetreuungen, G8) und ihr Lebensmittelpunkt immer mehr am Lernort Schule zu finden ist, wurde diese Entwicklung als Herausforderung für die Jugendarbeit deutlich. Aufgrund der engen zeitlichen Bindung der Schüler und Schülerinnen an die Schule fehlt Ihnen freie Zeit, um sich in Vereinen und Verbänden zu engagieren. Einhergehend mit dem demographischen Wandel, von dem der Landkreis Lichtenfels stark betroffen ist, müssen Vereine und Verbände neue Wege beschreiten, um langfristig zu überleben.

Daher erfolgte die vorherige Maßnahme „EiS – Ehrenamt in Schule“, die in den Jahren 2013/2014 und 2014/2015 stattfand. Der KJR Lichtenfels möchte an den bisherigen positiven Ergebnissen anknüpfen und das Thema weiter intensiv fördern.

Durch das Projekt „EiS – Ehrenamt in Schule 2.0“ sollen die Vereine und Verbände weiterhin unterstützt werden, um ihr Engagement an Schulen ausbauen zu können. Auch den Schulen soll eine verlässliche Partnerschaft mit der Jugendarbeit geboten werden.

3. Zielgruppe – Freiwilligkeit – Verbindlichkeit - Elterninformation

Die Teilnahme an den Angeboten der Jugendarbeit auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung steht allen Schülern und Schülerinnen entsprechend der Teilnahmebedingungen des Kooperationspartners offen, ist freiwillig und für die Schüler und Schülerinnen kostenlos. Zur Planungssicherheit ist eine verbindliche Anmeldung der Schüler und Schülerinnen nach Maßgabe des Kooperationspartners erforderlich. Die Eltern der Schüler und Schülerinnen werden durch einen Elternbrief vom Angebot/den Angeboten informiert. Der Rücklauf erfolgt über die Schulleitung an den KJR.

An den Angeboten können auch dritte Schülerinnen und Schüler teilnehmen, sofern dies mit der Schule, an der das Angebot stattfindet, abgeklärt und der Kooperationspartner einverstanden ist, der KJR informiert wurde sowie die Personensorgeberechtigten schriftlich ihr Einverständnis zur Teilnahme erklärt haben.

4. Art der Veranstaltung

Alle Angebote auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung sind Veranstaltungen der Jugendarbeit – basierend auf deren grundlegenden Prinzipien: Freiwilligkeit, Partizipation, Mitbestimmung und Selbstverantwortung.

Die Veranstaltungen können regelmäßig stattfinden. Beispielsweise als Nachmittags-AG an der Schule bzw. in den Verbandsräumlichkeiten. Hierbei wird ein maximaler Zeitraum von 6 Wochen angestrebt – jeweils zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien, Winter- und Osterferien sowie den Oster- bis Pfingstferien.

Es ist zudem möglich, die Veranstaltung als ein in den Stundenplan eingegliedertes Zusatzangebot, wie z. B. mehrtägige Projekttag innerhalb des gesamten Schuljahres oder einmalige Veranstaltungen wie einzelne Projekttag, die Durchführung einer Exkursion oder die Vorstellung der eigenen Räumlichkeiten stattfinden zu lassen.

Das Angebot kann dabei selbständig durch den Jugendleiter, aber auch in Zusammenarbeit oder mit Unterstützung einer Lehrkraft, des Fördervereins, des Elternbeirates oder der Jugendsozialarbeit durchgeführt werden.

Die Veranstaltungen können an allen elf Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien im Landkreis Lichtenfels stattfinden. Alle weiteren Schulformen sind hiervon ausgeschlossen.

Die Teilnahme von mindestens 5 Schülern oder Schülerinnen ist zwingend erforderlich. Eine Nichterreicherung der Teilnehmerzahl vor Veranstaltungsbeginn bedeutet eine Absage der Veranstaltung durch den KJR Lichtenfels. Eine abzusehende regelmäßige Teilnehmerzahl unter 5 Teilnehmenden führt zu einem Abbruch der Veranstaltung.

Die Teilnahme an der Veranstaltung darf nicht im Rahmen der verpflichtenden Teilnahme an Projekten innerhalb der gebundenen Ganztagschule stattfinden.

5. Aufgabe des KJR Lichtenfels im Rahmen des Projektes

Der KJR Lichtenfels stellt den Kontakt zwischen Jugendorganisationen und den Schulen im Landkreis her. Er beteiligt sich an der Organisation im Vorfeld (z.B. Elternrundbrief, Plakate, Handzettel etc.). Der KJR stellt Vertragswerke zur Verfügung (Rahmenvereinbarung mit Schule, Kooperationsvereinbarung mit Jugendorganisation) und sichert die Jugendorganisation rechtlich ab. Er stellt die Angebotsfinanzierung sicher.

6. Vereinbarungen mit Schulen und Jugendorganisationen

Der KJR Lichtenfels schließt sowohl mit den teilnehmenden Vereinen und Verbänden als auch mit den Schulen Verträge ab. Inhalt dieser Verträge sind Vereinbarungen über die Art der Veranstaltung, Arbeitskonzepte, Angebotsdauer, Kooperationsstrukturen, Finanzierung, Aufsicht, Hausordnung und Datenschutz, sowie Vertretungsregelungen, Struktur, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation, Qualitätssicherung, Änderungen und Kündigungen. Diese Verträge werden auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Bayerischen Jugendring KdöR, zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit vom 20.06.2007 geschlossen. Die Kooperation beruht insbesondere auf Art. 31 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und § 81 Abs. 1 Nr. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die Schule und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit verpflichten. Der spezifische Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schule bleibt von der Kooperation unberührt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags (Art. 2 BayEUG. Entsprechendes gilt für die Umsetzung des eigenständigen Bildungsauftrags der Jugendarbeit (§§ 1,11 SGB VIII).

7. Kooperationsstruktur

Für die Dauer der gemeinsamen Arbeit wird ein enger Dialog mit der Schulleitung, beteiligten Lehrkräften, Vertreter/innen des KJR, Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit und eventuell weiteren beteiligten Personen geführt. Die Schule veranlasst die erforderliche innerschulische Abstimmung – insbesondere in den schulischen Gremien - und gewährleistet die organisatorische Einbindung in den Schulalltag, soweit die Maßnahmen nicht ausschließlich in den außerunterrichtlichen Bereich fallen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit werden nach Bedarf zu den Gremien der Schule eingeladen. Ein Bedarf liegt dann vor, wenn in den Sitzungen Belange behandelt werden, die die Kooperation der Vertragspartner oder Anliegen beteiligter Schülerinnen und Schüler betreffen. Meinungsverschiedenheiten werden nach Möglichkeit zeitnah unter Einbezug aller Beteiligten geklärt.

Kann der KJR Lichtenfels bzw. dessen Kooperationspartner Veranstaltungen im Rahmen des Projektes aus unvorhersehbaren Gründen nicht durchführen, wird er die Schule hierüber unverzüglich informieren.

Die Schule informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KJR Lichtenfels sowie deren Kooperationspartner über zu beachtende Schulvorschriften, Hausordnung, Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden und Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsgremien.

Beide Seiten unterstützen sich gegenseitig in dem Bemühen um sachdienliche Fortbildung und Information des eingesetzten Personals.

8. Personelle Ausstattung

Das Projekt wird durch die Geschäftsführerin des KJRs begleitet. Die einzelnen Angebote werden von Jugendleitern der Vereine und Verbände vor Ort durchgeführt. Bei Ausfall eines Jugendleiters wird das Angebot durch den KJR sichergestellt, sofern ihm dies möglich ist.

9. Kosten und Finanzierung

Für das Projekt „EiS – Ehrenamt in Schule“ wird von Gesamtkosten für jedes der beiden Projektjahre in Höhe von 3.780,00 € ausgegangen. Hierbei wird zugrunde gelegt, dass max. 360 Einheiten angeboten werden. Dies entspricht z. B. 30 sechswöchigen Projekten an max. elf Schulen.

Eine Einheit, die in einer Schule durchgeführt wird ist 45 Minuten lang. Eine Einheit, die auf einem Vereinsgelände durchgeführt wird, beinhaltet 60 Minuten. Pro Einheit werden 10,00 € Aufwandsentschädigung von Seiten des KJR Lichtenfels erstattet.

Wenn die maximale Anzahl von 360 Einheiten ausgeschöpft ist, können keine weiteren Veranstaltungen in das Projekt „EiS - Ehrenamt in Schule 2.0“ aufgenommen werden.

Diese setzen sich pro Projektjahr wie folgt zusammen:

Kosten für Jugendleiter	10 € / Einheit für max. 360 Einheiten	3600,00 €
Sachkosten und Verwaltung	5% der Gesamtkosten	180,00 €
GESAMTKOSTEN		3.780,00 €
Projektförderung BJR	Fachprogramm schulbezogene Jugendarbeit (60 % der Honorar- und Sachkosten)	2.268,00 €
EIGENANTEIL des KJR LICHTENFELS		1.512,00 €

Es dürfen keine Teilnehmerbeiträge von den Schülern und Schülerinnen verlangt werden. Eine Beteiligung der Schulen an den Kosten ist nach einer positiv verlaufenden Entwicklung im Bereich Jugendarbeit und Schule angestrebt.

10. Dokumentation und Qualitätsentwicklung

Die Schule verfasst zum Ende der Zusammenarbeit eine Gesamtauswertung aus ihrer Sicht. Der KJR Lichtenfels legt ebenfalls einen Abschlussbericht vor. Alle Auswertungen sind Teil des Abschlussberichtes.

11. Projektdauer

Die Dauer des Projektes wird auf 2 Jahre festgelegt. Dieser Konzeptteil ist für beide Projektjahre gültig.

12. Zeitlicher Ablauf

Wann	Was	Wer
September 2015	Beantragung der Projektförderung für beide Projektjahre beim BJR	Geschäftsführung
September 2015	Zusicherung der Projektmittel	BJR
September/ Oktober 2015	Information der Schulen, Vereine und Verbände über die neue Konzeption	Geschäftsstelle
Oktober 2015	Verträge mit Schulen und Jugendorganisationen	Geschäftsführung, Vorstand
November 2015	Zwischenbericht im Jugendhilfeausschuss	Geschäftsführung, Vorstand
November – Juli 2015	Projektdurchführung	Schulen, Vereine, Verbände, Geschäftsstelle
Dezember 2015	Weitere Werbung bei den Verbänden in der Vollversammlung des KJR und Zwischenbericht	Geschäftsführung, Vorstand
Januar – Mai 2016	weitere Werbung/Information bei den Verbänden	Geschäftsführung, Vorstand
März 2016	Zwischenbericht im Jugendhilfeausschuss (sofern gewünscht)	Geschäftsführung, Vorstand
Juli – August 2016	Projektauswertung 1. Jahr	Schulen, Vereine und Verbände, Vorstand
September 2016	Erstellen der Abrechnung und des Verwendungsnachweises	Geschäftsstelle
September/ Oktober 2016	Erstellen der Abrechnung, des Verwendungsnachweises und	Geschäftsstelle

	Jahresbericht	
September/ Oktober 2016	Weitere Werbung bei den Verbänden und Schulen	Geschäftsführung, Vorstand
Oktober 2016	Verträge mit Schulen und Jugendorganisationen	Geschäftsführung, Vorstand
November 2016	Zwischenbericht im Jugendhilfeausschuss	Geschäftsführung, Vorstand
November – Juli 2016	Projektdurchführung	Schulen, Vereine, Verbände, Geschäftsstelle
Dezember 2016	Weitere Werbung bei den Verbänden in der Vollversammlung des KJR und Zwischenbericht	Geschäftsführung, Vorstand
Januar – Mai 2017	weitere Werbung/Information bei den Verbänden	Geschäftsführung, Vorstand
März 2017	Zwischenbericht im Jugendhilfeausschuss (sofern gewünscht)	Geschäftsführung, Vorstand
Juli – August 2017	Projektauswertung	Schulen, Vereine und Ver- bände, Vorstand
September 2017	Erstellen der Abrechnung und des Verwendungsnachweises	Geschäftsstelle
September/ Oktober 2017	Erstellen der Abrechnung, des Verwendungsnachweises und Endbericht	Geschäftsstelle